Inhalt

des vierten Theils.

I Wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange. Seite 3
II Ueber das Kunstgefühl von einem Weinhändler 8
III. Von der Nationalerziehung der alten Deutschen. 13
IV. Ueber die Erziehung des Adels, von einem Edelmann. 19
V. Also soll der handelnde Theil der Menschen nicht wie der speculirende erzogen werden. 23
VI. Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen. 27
VII. Etwas zur Policey der Freuden für die Landleute. 31
VIII. Es sollen die Wochenschriften auch die Anzeigen der neuesten Moden enthalten. Schreiben von Amalien. 36
IX. Antwort an Amalien. 40
X. Wie ist die Drespe im menschlichen Geschlecht am besten zu veredeln? Anfrage eines Frauenzimmers. 45
XI Wozu der Putz dient, ein Gespräch zwischen Mutter und Tochter. 49
XII. Schreiben einer alten Ehefrau an eine junge Empfindsame. 50
XIII. Nachschrift. 54
XIV. Schreiben einer Dame an ihren hitzigen Freund. 58

XV. Also sollte man die Einimpfung der Blattern ganz verbieten; Schreiben einer jungen Matrone. 64

XVI. Ein kleiner Umstand thut oft vieles; aus dem Leben eines Frauenzimmers, von ihr selbst beschrieben. 68

XVII. Der Werth der Complimente. Schreiben einer Witwe. 73

XVIII. Verdienten sie die Krone oder nicht? Ein moralisches Problem. 76

XIX. Was ist die Liebe zum Vaterlande? 82

XX. Der Herr Sohn ist schlau. Schreiben an die gnädige Frau Mutter. 84

XXI. Was ist nicht alles, wofür Dank gefordert wird? eine Anektote von Abdera. 88

XXII. An einen jungen Dichter. 89

XXIII. Der Autor am Hofe. Schreiben einer Hofdame. 93

XXIV. Eine Scene aus dem Lustspiele, der Sollicitant. 97

XXV. Ich an meinen Freund. 101

XXVI. Der Wirth muß vorauf, von einer Landwirthin. 103

XXVII. Klagen über den Buchstaben R. von meinem himmelblauen Mädgen. 105

XXVIII. La Prude et la Coquette zu Deutsch. 107

XXIX. Also sollte man die Testamente auf dem Siechbette ganz verbieten. 109

XXX. Von dem wichtigen Unterschiede des würklichen und förmlichen Rechts. 113

XXXI. Ueber den Unterschied einer Christlichen und Bürgerlichen Ehe. 118

XXXII. Von den Militairehen der Engländer. 123

XXXIII. Die Artikel und die Punkte. 125

XXXIV. Ueber die Todesstrafen. 130

XXXV. Also sollte man den Zweykämpfen nur eine bessere Form geben. 135

XXXVI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inhalt.

XXXVI. Von der Gewohnheit des jüdischen Volks auf das Osterfest, die Loslassung eines Gefangenen zu fordern. 139

XXXVII. Etwas zur Verbesserung der Zuchthäuser. 143

XXXVIII. Rede eines Bäckers über die Backproben. 149

XXXIX. Gewissensfrage eines Advokaten. 152

XL. Vorschlag zu einem neuen Plan der deutschen Reichsgeschichte. 153

XLI. Ein Denkmal der deutschen Freyheitsliebe. 158

XLII. Große Herrn dürfen keine Freunde haben wie andre Menschen. 162

XLIII. Von dem echten Eigenthum. 164

XLIV. Schreiben eines Edelmanns ohne Gerichtsbarkeit an seinen Nachbar mit der Gerichtsbarkeit. 168

XLV. Vorschlag wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen. 175

XLVI. Was will aus unsern Garn und Linnenhandel werden. 181

XLVII. Von dem Naturgange der Gänse. 186

XLVIII. Toleranz und Intoleranz. 187

XLIX. Die Bekehrung im Alter. 188

L. Eine kurze Nachricht von den Westphälischen Freygerichten. 193

LI. Von dem Ursprunge der Landstände und des Landrechts im Stift Osnabrück. 206

LII. Ueber die Absteuer der Töchter der Landbesitzer. 216

LIII Das Herkommen in Ansehung der Absteuer und des Verzichts adelicher Töchter im Stifte Osnabrück. 237

LIV. Vereinigung der Ritterschaft des Hochstifts Osnabrück über die Absteuer und den Verzicht adlicher Töchter, wie solche von Sr. Königlich Maj. von Großbrittanien als Vater des Herrn Bischofs Friedrichs Königl. Hoheit Sub dato St. James den 15. Mai 1758. bestätiget worden. 242

LV.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inhalt.

LV. Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen? 246

LVI. Von dem Concursprozesse über das Landeigenthum. 258

LVII. Ueber die Adelsprobe. 268

LVIII. Der Capitularsoldat, Auszug eines Schreibens. 295

LIX. Also sollten geringe Nebenwohner, wenn sie wollten, wegen ihrer Schulden nicht gerichtlich belangt, sondern mit kurzer Hand zur Zahlung angehalten werden. 301

LX. Beherzigung des vorigen Vorschlags. 306

LXI. Etwas zur Naturgeschichte des Leibeigenthums. 311

LXII. Der Freykauf. 316

LXIII. Was ist bey Verwandelung der bisherigen Erbesbesetzung mit Leibeignen in eine freye Erbpacht, zu beachten? 321

LXIV. Formular eines neuen Colonatcontrakts, nach welchem einem vormaligen Cammer-Eigenbehörigen, nach vorgängiger Freylassung, der Hof übergeben worden. 334

LXV. Formular des hierbey ertheilten Freybriefes. 347

LXVI. Also sollte jeder Gutsherr seine Leibeignen vor Gerichte vertreten, und den Zwangdienst mildern. 349

LXVII. Ueber die Osnabrückischen Zehnten. 351

Pa-